

Ambulanz November 2023

Liebe Kandidat:innen des PIZ Lehrinstituts Hannover, liebe Dozent:innen und Supervisor:innen,

in der Zusammenarbeit zwischen Geschäftsstelle, Vorstand, Ambulanzleitung und Kandidat:innen haben sich einige Gesichtspunkte ergeben, die für die Abläufe in der Ambulanz und die Erstellung der Anamnesen und den Übergang in Behandlungen wichtig sind.

An dieser Stelle möchten wir einige Punkte noch einmal benennen und festlegen, wohl wissend, dass wir ein „lernendes System“ im Prozess sind, welches immer wieder Updates der Abläufe erfordert.

Mit diesem Schreiben möchten wir, ungeachtet möglicher sehr individueller Fragen, noch einmal einige grundlegende Gesichtspunkte darstellen.

Präambel

Jedes psychotherapeutische Gespräch ist Teil eines psychotherapeutischen Prozesses und unterliegt Ihrer Sorgfaltspflicht und der Berufsordnung der Psychotherapeut:innen.

Im Anhang finden Sie die Berufsordnungen der ÄKN und der PKN, die handlungsleitend sind.

Dazu haben wir eine Neufassung des Supervisor:innen Leitfadens erstellt, der ebenfalls im Anhang zu finden ist. Alle Dokumente bitten wir sorgfältig zu lesen und sie jederzeit in Ihrem Arbeitsprozess zugänglich zu machen

Alle Patient:innen

In jedem Quartal muss die Versicherungskarte der Patient:innen erneut eingelesen werden, sonst kann keine Abrechnung erfolgen. In den Psychotherapeutischen Sprechstunden in der Ambulanz werden die Karten immer eingelesen. Wenn darüber hinaus Anamnesegespräche oder Behandlungen im neuen Quartal durchgeführt werden, muss die Karte für jedes neue Quartal nochmal selbstständig eingelesen werden. Dafür trägt jede Ausbildungsteilnehmer:in Sorge.

Im Ambulanzraum stehen drei mobile Kartenlesegeräte zur Verfügung, die für einen Zeitraum von einer Woche ausgeliehen werden können. Die Ausleihe der Geräte wird im Ambulanzkalender der Webseite eintragen.

Spätestens am 5. Tag des neuen Quartals müssen die Sitzungen des vorangegangenen Quartals im Sekretariat vorliegen, sonst kann keine Erstattung der absolvierten Behandlungen erfolgen.

Wo erfolgen die Gespräche der Ambulanz?

Kandidat:innen vor dem Zwischenkolloquium müssen die über das PIZ laufenden Anamnesen im Ambulanzraum des Instituts machen.

Wenn sich eine Behandlungsübernahme ergibt, werden die 3 Anamnesegespräche wie oben beschrieben im Ambulanzraum gemacht. Erst nach erfolgreicher Zweitsicht mit der Entscheidung einer Behandlungsübernahme **können** 2-3 weitere prob. Termine (*max. 7 Termine insgesamt, wobei 1 Termin davon bereits in der Diagnostischen Ambulanz erfolgt ist*) im Behandlungsraum stattfinden.

Der Ambulanzraum und die Bibliothek können für Gespräche genutzt werden. Die Räume können über den Ambulanzkalender der Webseite gebucht werden.

Kandidat:innen die bereits schon länger in eigenen Räumen arbeiten und neue Patient:innen aufnehmen, **können** den Anamnese- und Probatorikprozess in ihren eigenen Räumen machen.

Kandidat:innen, die schon behandeln und noch weitere Anamnesen benötigen, aber die Patienten nicht übernehmen wollen, **sollen** die fehlenden Anamnesen im Ambulanzraum machen.

Patient:innen, die allein zur Anamnese gesehen werden

Die Zeit der Anamnesenerhebung vor Beginn der Behandlungsbefähigung, nach dem Zwischenkolloquium, dient dem sukzessiven Erfahrungslernen, wie ein Erstinterview, eine Szene und eine psychodynamische Hypothesenbildung erfolgen und beschrieben werden können. Diese Kompetenz wächst mit der Zeit auch über das Vorstellen in der Zweitsicht. Hilfreiche Dokumente zur Erstellung der Anamnesen sind auf der Webseite unter „Archiv/Dokumente : Ambulanzdokumente“ zu finden.

Mindestens 3 Patient:innen sollen vor dem Zwischenkolloquium über die Ambulanz in die Anamnese genommen werden. Weitere Patientenanamnesen können auch über andere Institutionen (Klinik, Beratungsstelle) erhoben und geschrieben werden.

Für die Anamnesenerhebung stehen max. 3 Gespräche im Rahmen der Abrechnung zur Verfügung.

Dann muss die Zweitsicht bei einer Dozent:in erfolgen, aus der sich ergibt, ob die Behandlung durch die Kandidatin/den Kandidaten, die/der die Anamnese erhoben hat, zustandekommen kann und ob es eine dringende Indikation gibt, bis zum Behandlungsbeginn weitere probatorische Sitzungen/Gesprächsziffern in Anspruch zu nehmen.

Die Begrenzung auf 3 Anamnesegespräche begründet sich darin, dass auch in diesen Gesprächen bereits eine Bindung zustande kommt, deren Lösung bei weiteren Gesprächen und wenn keine Behandlung zustande kommt, umso schmerzhafter für beide Seiten wird.

Wenn sich in 3 Anamnesegesprächen keine vollständige Anamnese und kein vollständiges Bild des Patienten/der Patientin ermitteln lässt, ist auch das ein wichtiger psychodynamischer Befund, bei dem nicht durch weitere Termine versucht werden sollte, diese Schwierigkeit aufzuheben.

Nur zwei Anamnesen dürfen parallel aufgenommen werden. Erst nach vollständiger Zweitsicht darf die Aufnahme weiterer Anamnesen erfolgen, dies gilt auch für die Erhebung von Anamnesen, die nicht über die Ambulanz des PIZ kommen.

Die schriftliche Ausarbeitung für die Zweitsicht muss in der Akte (der Kandidat:in) abgeheftet werden.

Patient:innen, die nach Anamnese in eine Behandlung am PIZ vermittelt werden können

Zwei weitere Gespräche durch die späteren Behandler:innen sind möglich, wenn jemand eine Behandlung übernehmen kann. Zudem sollte ein weiteres drittes Gespräch möglich sein, in dem ausführlich über den Rahmen, die Rechte und Pflichten aufgeklärt wird (Dokumente auf der Webseite unter: „Archiv/Dokumente: Ambulanzdokumente: Behandlungspraktikum“).

Patient:innen, die aus einem anderen Kontext kommen und noch keine psychotherapeutische Sprechstunde bei einem Mitglied des PIZ gemacht haben (auswärtige Supervisor:innen gelten

natürlich auch), müssen vor der Probatorik von einem Mitglied oder einem/einer mit dem PIZ kooperierenden Kolleg:in gesehen werden. In jedem Antrag zur Psychotherapie muss in dem PTV1 mindestens eine psychotherapeutische Sprechstunde eingetragen werden, welche bei einem/einer approbierten Psychotherapeut:in erfolgt sein muss.

Eine Behandlungszusage kann erst nach der erfolgreichen Zweitsicht, Indikationsklärung und nach der Zusage für eine Supervision erfolgen.

Eine Behandlungszusage ist verbindlich, im Fall einer nachträglichen Änderung oder Absage ist die Kandidat:in verantwortlich, dies an den/die Patient:in und die Ambulanzleitung unverzüglich zu kommunizieren.

Beginn und Weiterführung einer Behandlung können erst nach Bewilligung durch die Krankenkasse erfolgen.

Beenden der Behandlung im Sinne eines Behandlungsabbruchs sowie Zwischenfälle müssen unverzüglich der Supervisor:in, der Ambulanzleitung und auch dem WBA gemeldet werden. Dies gilt auch, wenn ein Wechsel der Supervisor:in erfolgen soll.

Patient:innen, die eine Kandidat:in aus einem anderen Setting (Klinik, Beratungsstelle) kennt, dürfen nicht in eine ambulante Ausbildungsbehandlung bei dieser Kandidat:in genommen werden.

Erreichbarkeit der Ambulanz

Die Psychotherapeutischen Sprechstunden werden von Frau Dr. Mareike Eberl-Kollmeier freitags vormittags im Institut durchgeführt.

Die telefonische Erreichbarkeit für Terminvereinbarungen für Patient:innen übernimmt Carolin Hölscher dienstags und mittwochs von 11:15-12:05 Uhr (Telefonnummer 01590 6772116).

Telefonische Erreichbarkeit der Ambulanz für Ausbildungsteilnehmer:innen ist freitags von 10:00-10:50 Uhr oder nach Absprache.

Die Ambulanz-Email Adresse ist: ambulanz@psychoanalysehannover.de

Freie Behandlungsplätze und Bedarf für Anamnesen kann über diese E-Mail Adresse an Mareike Eberl-Kollmeier und Carolin Hölscher geschickt werden.

Sprechstunde zu Dritt

Bei Bedarf an Anamnesen oder freien Behandlungsplätzen kann nach Vereinbarung an den Sprechstundenterminen freitags mit Frau Eberl-Kollmeier teilgenommen werden.

Die Termine sind freitags 08.30, 09:30, 10:45 und 11:45 Uhr.

Hannover im November 2023

Irmgard Reimer

Gertrud Corman-Bergau

Mareike Eberl-Kollmeier

Carolin Hölscher